

Kleine Anfrage

## Agrarpolitischer Bericht

---

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 04. März 2020

Im Landwirtschaftsgesetzes heisst es: «Die Regierung unterbreitet dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Sie beschreibt darin insbesondere: a) die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik; b) die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe; c) die Ausgabenentwicklung der Vorjahre; d) die Finanzentwicklung der Folgejahre. Und so weiter. Ein agrarpolitischer Bericht - so wie er im Landesgesetz mindestens alle vier Jahre vorgesehen ist, wurde zuletzt im Juni 2016 behandelt. Die Behandlung eines agrarpolitischen Berichts in dieser Legislaturperiode ist also noch nicht erfolgt und - zu meinem Erstaunen - auch nicht im Arbeitspapier «Regierungsvorlagen für das Jahr 2020» erwähnt. Daher meine einzige Frage:

\* Wann und in welcher Form ist eine Behandlung eines agrarpolitischen Berichts noch dieses Jahr vorgesehen?

### Antwort vom 05. März 2020

Die Regierung unterbreitet dem Landtag noch in diesem Jahr den nächsten agrarpolitischen Bericht gemäss den Vorgaben des Landwirtschaftsgesetzes. Der neue agrarpolitische Bericht baut auf dem agrarpolitischen Bericht 2016 auf und beschreibt den Fortschritt in der Agrarpolitik bis heute, die gegenwärtige Situation der Landwirtschaftsbetriebe und zeigt die Weiterentwicklung der Agrarpolitik auf. Aufgrund der Ausführungen im Bericht werden dem Landtag Anträge zur Beurteilung unterbreitet.